

Die Duftkerze unter der chemikalienrechtlichen Lupe und vieles gilt auch für andere Produkte

Weltnormentag
WKNÖ, 14. Oktober 2026
Marko Sušnik, WKÖ/Up

Was machen wir jetzt?

- Was ist unsere Ausgangslage?
- Wie gehen wir es am besten an?
- Was sagen Sie zu meiner Lösung?

Für später: Was wollen wir noch besprechen?

- Haben Sie ein aktuelles Beispiel aus der Praxis?
- Haben Sie ein Beispiel, dass Sie immer schon besprechen wollten?
- Haben Sie ein Beispiel, dass für Sie keinen Sinn macht?
- Möchten Sie ein Beispiel einfach so mit uns teilen?

Was machen wir jetzt?

- **Was ist unsere Ausgangslage?**
- Wie gehen wir es am besten an?
- Was sagen Sie zu meiner Lösung?

Die Ausgangslage

- **Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:**
 - Für jede Kerze braucht man eine Konformitätserklärung.
 - Kerzen sind nur normale Produkte - für sie gelten keine besonderen chemikalienrechtlichen Anforderungen.
 - Eine Duftkerze ist rechtlich dasselbe wie eine normale Kerze.
 - Wenn ein Duftstoff in einer Kerze nur in geringer Menge enthalten ist, spielt CLP keine Rolle.

Die Ausgangslage

- **Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:**
 - Sobald ein Gemisch als gefährlich eingestuft ist, muss automatisch das Endprodukt entsprechend gekennzeichnet werden.
 - Welche Informationen braucht ein Verbraucher, um ein Produkt sicher verwenden zu können?
 - Wenn ich eine Kerze aus Deutschland/Italien/Frankreich einkaufe, muss ich nichts mehr prüfen.
 - Für jede Kerze braucht man ein REACH-Zertifikat.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:
 - Für jede Kerze braucht man eine Konformitätserklärung.

Chemikalienrechtlich braucht man für Kerzen so etwas nicht.

Kerzen sind Gemischt (Stoffe) im Sinne der REACH- bzw. CLP-Verordnung.

Die Kommunikation über gefährliche Eigenschaften erfolgt über das CLP-Kennzeichnungsetikett.

Die breitere chemikalienrechtliche Kommunikation erfolgt über das Sicherheitsdatenblatt gem. REACH-VO.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:
 - Für jede Kerze braucht man eine Konformitätserklärung.
 - Kerzen sind nur normale Produkte - für sie gelten keine besonderen chemikalienrechtlichen Anforderungen.

Kerzen sind Gemischt (Stoffe) im Sinne der REACH- bzw. CLP-Verordnung.

Damit gilt das Chemikalienrecht grundsätzlich schon.

ist, spielt CLP keine Rolle.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:
 - Für jede Kerze braucht man eine Konformitätserklärung.
 - Kerzen sind nur normale Produkte - für sie gelten keine besonderen chemikalienrechtlichen Anforderungen.
 - Eine Duftkerze ist rechtlich dasselbe wie eine normale Kerze.

Ja, beides wird in der Regel ein Gemisch gem. REACH- bzw. CLP-VO sein.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:
 - Für jede Kerze braucht man eine Konformitätserklärung.

CLP kann eine Rolle spielen, nämlich besonders wenn:

- der Duftstoff selbst eingestuft ist; und/oder
- die Kerze bereits eingestuft ist.

- Wenn ein Duftstoff in einer Kerze nur in geringer Menge enthalten ist, spielt CLP keine Rolle.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:
 - Sobald ein Gemisch als gefährlich eingestuft ist, muss automatisch das Endprodukt entsprechend gekennzeichnet werden.

Das hängt davon ab, was mit „Endprodukt“ gemeint ist.

Für ein Gemisch als Endprodukt muss die CLP-Betroffenheit abgeklärt werden. Eine Kerze ist üblicherweise ein Gemisch.

Für ein Erzeugnis (als Legaldefinition) als Endprodukt gilt die CLP-Verordnung in der Regel nicht.

Für jede Kerze braucht man ein REACH-Zertifikat.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:
 - Sobald ein Gemisch als gefährlich eingestuft ist, muss automatisch das Endprodukt entsprechend gekennzeichnet werden.
 - Welche Informationen braucht ein Verbraucher, um ein Produkt sicher verwenden zu können?

Im Chemikalienrecht sollte das CLP-Kennzeichnungsetikett ausreichend Informationen enthalten.

Ein Sicherheitsdatenblatt ist eigentlich nicht für den Verbraucher gedacht.

Die Ausgangslage

- Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:

Nur dann, wenn ich überzeugt bin, dass mein Lieferant zuverlässig ist und sich um das Chemikalienrecht kümmert.

Grundsätzlich bin ich für meine Kerzen, die ich selbst in Verkehr bringe, verantwortlich.

- Wenn ich eine Kerze aus Deutschland/Italien/Frankreich einkaufe, muss ich nichts mehr prüfen.
- Für jede Kerze braucht man ein REACH-Zertifikat.

Die Ausgangslage

- **Herr Franz K. arbeitet im Umweltservice der WKNÖ. Da hört er so einiges zu Duftkerzen:**
 - Sobald ein Gemisch als gefährlich eingestuft ist, muss automatisch das Endprodukt entsprechend gekennzeichnet werden.
 - Welche Informationen braucht ein Verbraucher, um ein Produkt sicher verwenden zu können?

Ein „REACH-Zertifikat“ ist rechtlich nicht vorgesehen und ist eine (mehr oder weniger) freiwillige Maßnahme.

- **Für jede Kerze braucht man ein REACH-Zertifikat.**

Was machen wir jetzt?

- Was ist unsere Ausgangslage?
- **Wie gehen wir es am besten an?**
- Was sagen Sie zu meiner Lösung?

Was genau wollen wir überhaupt angehen?

- **Herr Franz K. hat immer wieder die Frage, zum Import von Duftkerzen und welche Unterlagen und Nachweise benötigt werden.**
- Aber eigentlich ist es egal, ob wir über Duftkerzen, Kleber, Lacke, Skiwachs u.ä. sprechen. Der chemikalienrechtliche Status ist meist gut vergleichbar.

Viele Wege führen nach St. Pölten, aber meiner ist so

- Zuerst müssen wir klären, warum es sich handelt:
 - Stoff
 - Gemisch
 - Erzeugnis

Wichtige Definitionen

Stoff:

„chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe und der durch das angewandte Verfahren bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können“

Gemisch (Zubereitung):

„Gemeinde, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen“

Wichtige Definitionen

Erzeugnis:

„Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“

Wichtige Definitionen

Erzeugnis:

„Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt“

→ wesentlicher Aspekt für die Abgrenzung Stoff/Gemisch

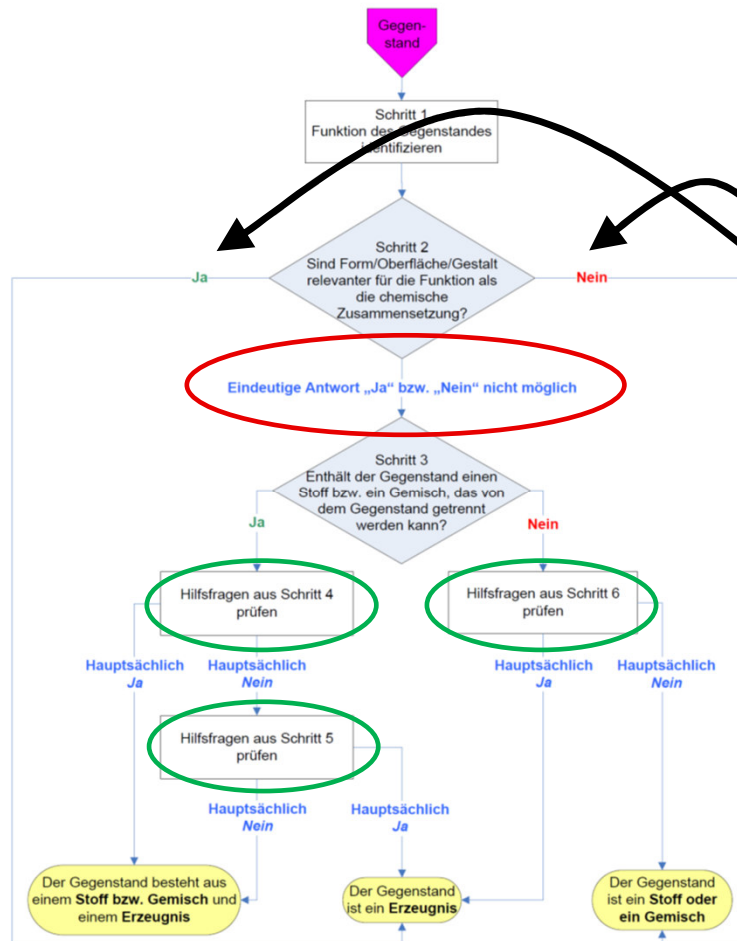
Leitlinien zu Stoffen in Erzeugnissen

- Entscheidungsbäume zur Bestimmung “Was ist ein Erzeugnis?” inkl. Bsp. und Grenzfälle
- Beispiele zur Berechnung von Mengen
- Komplexe Gegenstände



Quelle: echa.eu

Ist das Objekt ein Erzeugnis oder nicht?



❖ Ja- und Nein-Antworten sind einfach, aber vorsicht mit “relevanter”

- Wird interessant im Bereich **“Eindeutige Antwort nicht möglich”**
- ❖ Es folgt eine Reihe von Hilfsfragen in 3 Entscheidungslogiken

Quelle: Leitfaden über Stoffe in Erzeugnissen - echa.eu

Flüssigkerze / Wachskerze / künstlerische Kerze

- Flüssigkerze
 - Funktion: Licht zu geben
 - Form, Design sind nicht wichtiger als chemische Zusammensetzung
 - nach Schritt 2 → **Stoff/Gemisch**
 - + **Erzeugnis** = Docht
- Wachskerze
 - Funktion: Licht zu geben
 - Form, Design sind nicht wichtiger als chemische Zusammensetzung
 - nach Schritt 2 → **Stoff/Gemisch**
 - + **Erzeugnis** = Docht

Flüssigkerze / Wachskerze / künstlerische Kerze

- künstlerische Kerze (z.B. ein schöner Engel, ein Gesicht usw.)
 - Funktion: Dekoration
 - Form, Design sind wichtiger als chemische Zusammensetzung
 - nach Schritt 2 → **Erzeugnis**



KI generiert
(und KI geschmolzen)

Zünden Sie den Docht ja nicht an, dann wird es zum Gemisch/Stoff!



KI generiert

Stoff vs. Gemisch

- fester und flüssiger Wachs bestehen in der Regel aus mehreren Stoffen
- **Gemisch (Zubereitung):**
„Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen“
- Und der Duft in der Duftkerze?
- Ist nur eine weitere Komponente im Gemisch.
- ACHTUNG: Wozu dient der Duft, wird z.B. eine biozide Wirkung (Repellentium) ausgewiesen?

REACH muss beachtet werden

- „Import“ als verbringen aus einem anderen EU- bzw. EWR-Staat gemeint:
 - Sicherheitsdatenblatt notwendig
 - Rohstoffe sollten bereits in der Lieferkette registriert worden sein, falls dies notwendig war
 - Allfällige Beschränkungen beachten
 - Für Brennschnur könnte es Verpflichtungen für Erzeugnisse geben, insbesondere:
 - Art. 33 - Informationspflicht in der Lieferkette, falls SVHC enthalten ist

REACH muss beachtet werden

- „Import“ als verbringen aus einem Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Staat gemeint:
 - REACH-Registrierung ist für alle Stoffe im Gemisch notwendig, die pro Kalenderjahr ab 1 Tonne importiert werden
 - Prüfen, ob Nicht-EU/EWR-Lieferant einen Alleinvertreter bestimmt hat
 - Sicherheitsdatenblatt notwendig
 - Allfällige Beschränkungen beachten
 - Für Brennschnur könnte es Verpflichtungen für Erzeugnisse geben, insbesondere:
 - Art. 33 - Informationspflicht in der Lieferkette, falls SVHC enthalten ist
 - Art. 7(2) - Meldepflicht an ECHA, falls SVHC enthalten ist

CLP muss beachtet werden

- „Import“ als verbringen aus einem anderen EU- bzw. EWR-Staat gemeint:
 - Kennzeichnungsetikett (falls notwendig) kann vom Vorlieferanten übernommen werden
 - PCN (Gemischemeldung an Vergiftungsinformationszentralen) ev. notwendig
 - Regelungen bzgl. Verpackung und Werbung greifen

CLP muss beachtet werden

- „Import“ als verbringen aus einem Nicht-EU- bzw. Nicht-EWR-Staat gemeint:
 - Einstufung ist notwendig
 - Kennzeichnungsetikett muss erstellt werden
 - Meldung in das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis aller gefährlichen Stoffe im Gemisch
 - PCN (Gemischemeldung an Vergiftungsinformationszentralen) ev. notwendig
 - Regelungen bzgl. Verpackung und Werbung greifen

Sonderfall Repellentium

- Biozidprodukt
- Produktart 19: Repellentien und Lockmittel
- Biozidrecht greift und d.h.:
 - Zulassung notwendig
 - aufwendiger Prozess
 - ev. fällt der Wirkstoff noch in die Übergangsregelungen (Review-Programm)

Was machen wir jetzt?

- Was ist unsere Ausgangslage?
- Wie gehen wir es am besten an?
- **Was sagen Sie zu meiner Lösung?**

Ist meine Lösung auch Ihre Lösung?

Und jetzt: Was wollen wir noch besprechen?

- Haben Sie ein aktuelles Beispiel aus der Praxis?
- Haben Sie ein Beispiel, dass Sie immer schon besprechen wollten?
- Haben Sie ein Beispiel, dass für Sie keinen Sinn macht?
- Möchten Sie ein Beispiel einfach so mit uns teilen?

→ Beispiele oder Kaffeepause!

Es hat mich sehr gefreut,...

... dass ich mit Ihnen diskutiert konnte.

Marko Sušnik, WKÖ/Up
marko.susnik@wko.at

Wichtiger HINWEIS: Diese Unterlagen dienen nur zur Ihrer persönlichen Verwendung zwecks Selbststudiums. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt und muss - wie jegliche anderweitige Nutzung als die des Selbststudiums - direkt mit dem Urheber der Unterlagen vereinbart werden.